

OFFENLEGUNGSBERICHT

**NACH ART. 435 BIS 455 CRR
PER 31.12.2020**

VR-BANK EHNINGEN-NUFRINGEN EG



**VR-Bank
Ehningen-Nufringen eG**

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)	4
Eigenmittel (Art. 437)	5
Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	6
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	7
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	11
Kapitalpuffer (Art. 440)	11
Marktrisiko (Art. 445)	13
Operationelles Risiko (Art. 446)	13
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	13
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	14
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)	17
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	17
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	19
Verschuldung (Art. 451)	21
Anhang	25
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente	25
II. Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit	25

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
 - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko wir vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht für vertretbar halten
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit unserer Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken, ...) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall-, das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) und Sonstige Risiken (=Immobilienrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten eine wesentliche Risikoart dar. Liquiditätsrisiko und wesentliche Operationelle Risiken werden angemessen bei der Berechnung der Risikodeckungsmasse berücksichtigt. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 10 Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 3,5 Mio. €, die Auslastung lag bei 74,84%.
- 11 Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstände keine Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 1; bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate 3 und der Aufsichtsmandate exklusive der Aufsichtstätigkeiten in unserer Bank 0. Hierbei haben wir die Zählweise gemäß § 25c Abs. 2 Satz 3 und 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 und 4 KWG zugrunde gelegt.
- 12 Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 15 Sitzungen statt.
- 13 Der Aufsichtsrat erhält (mindestens) vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.
- 14 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Generalversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

- 15 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

16 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	19.687
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	1.356
- Gekündigte Geschäftsguthaben	114
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	1.488
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	1.480
+/- Sonstige Anpassungen	2
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	21.187

*gemäß Gewinnverwendungsbeschluss

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

17 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Institute	49
Unternehmen	2.070
Mengengeschäft	3.298
Durch Immobilien besichert	2.157
Ausgefallene Positionen	173
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	167
Gedeckte Schuldverschreibungen	24
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	336
Beteiligungen	228
Sonstige Positionen	1.024
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	63
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	852
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
... aus CVA	1
Eigenmittelanforderungen insgesamt	10.442

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

18 Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“:

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaleinsatz zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

19 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gemäß Art. 112):

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	2.585	2.330
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.295	3.276
Institute	23.900	20.044
Unternehmen	38.546	34.166
davon: KMU	14.742	13.526
Mengengeschäft	82.028	84.133
davon: KMU	18.069	19.740
Durch Immobilien besichert	81.821	82.843
davon: KMU	18.620	19.024
Ausgefallene Positionen	2.035	2.988
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	1.936	484
Gedekte Schuldverschreibungen	3.003	2.993
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	5.796	5.101
Beteiligungen	2.854	2.888
Sonstige Positionen	15.705	15.790
Gesamt	263.504	257.036

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht-EU	National und International
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	3	2.582	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3.295	0	0	0
Institute	21.139	2.028	733	0
Unternehmen	28.530	8.022	1.994	0
Mengengeschäft	81.743	20	265	0
Durch Immobilien besichert	81.160	437	224	0
Ausgefallene Positionen	2.035	0	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	1.936	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	999	1.507	497	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	0	5.796 ¹⁾
Beteiligungen	2.579	49	0	226 ²⁾
Sonstige Positionen	15.705	0	0	0
Gesamt	239.124	14.645	3.713	6.022

- 1) Die Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) betreffen Fonds unseres Verbundpartners Union Investment. Diese Fonds investieren die Gelder national und international, teilweise auch weltweit in Aktien oder Rentenpapieren von Unternehmen und staatlichen Emittenten sowie Mischfonds. Zum 31.12.2020 betrug diese Risikoposition insgesamt 5.796 TEUR.
- 2) Die Risikoposition Beteiligungen enthält neben den in der Tabelle dargestellten Werten zusätzlich noch 226 TEUR, die wir aus der Durchschau der o.a. Fonds identifiziert haben und die ebenfalls breit gestreut investiert sind.

20 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selbständige)	Nicht-Privatkunden			
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Bau- gewerbe TEUR	davon Erbringung von Finanzdienst- leistungen TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	2.585	0	0	3
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	3.295	0	0	0
Institute	0	23.900	0	0	23.900
Unternehmen	7.706	30.840	14.742	10.715	9.363
Mengengeschäft	62.368	19.660	18.069	3.185	36
Durch Immobilien besichert	64.449	17.372	17.372	4.185	0
Ausgefallene Positionen	259	1.776	1.776	1.471	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	1.936	1.936	1.936	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	3.003	0	0	3.003
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	5.796	0	0	5.796
Beteiligungen	0	2.854	0	0	2.345
Sonstige Positionen	12	15.693	0	0	15.693
Gesamt	134.794	128.710	53.895	21.492	60.139

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil von kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

21 Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	608	1.459	518
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	255	1.503	1.537
Institute	17.666	3.969	2.265
Unternehmen	12.999	8.233	17.314
Mengengeschäft	23.972	9.282	48.774
Durch Immobilien besichert	5.527	8.306	67.988
Ausgefallene Positionen	1.741	29	265
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	1.936	0	0
Gedckte Schuldverschreibungen	0	2.004	999
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	5.796	0	0
Beteiligungen	0	0	2.854
Sonstige Positionen	15.705	0	0
Gesamt	86.205	34.785	142.514

In der Spalte „> 5 Jahre TEUR“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

22 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir entsprechende Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 bzw. im Wesentlichen Position 84 im Anhang II. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

23 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführg./Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	9	985	229		0	143	4	17
Firmenkunden	0	2.932	1.094		40	74	12	18
davon Bau-Gewerbe	0	1.817	779		0	413		
davon Fitnesszentren etc.	0	519	240		0	0		
Summe				385			16	35

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Firmenkundenvolumen (Inanspruchnahme bzw. Bestand).

Die Aufteilung der Daten nach Privat- bzw. Firmenkunde erfolgte auf Basis der Zuordnung bezüglich der ursprünglichen Kreditverwendung.

Eine Darstellung der notleidenden Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten erfolgt nicht, da sich unsere Tätigkeit im Wesentlichen auf unser Geschäftsgebiet konzentriert.

24 Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	1.288	660	444	181	0	1.323
Rückstellungen	40	0	0	0	0	40
PWB	385	0	0	0	0	385

25 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie Staaten wurden gegenüber der Bankenaufsicht die Ratingagenturen Standard & Pooors (Governments), Moody's (Staaten und supranationale Institutionen) und Fitch (Sovereigns und Supranationals) nominiert. Für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie Unternehmen wurden gegenüber der Bankenaufsicht die Ratingagenturen Standard & Pooors (Corporates), Moody's (Corporates) und Fitch (Corporate Finance) nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	29.925	33.324
2	0	0
4	0	0
10	3.003	3.003
20	4.313	4.631
35	73.889	73.889
50	12.469	12.469
70	0	1
75	82.028	78.395
100	49.813	49.747
150	2.270	2.250
250	0	0
370		
1250		
Sonstiges	5.796	5.796
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

Gegenparteausfallrisiko (Art. 439)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

26 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers

Zeile		Allgemeine Kreditrisikopositionen (TEUR)	Eigenmittelanforderungen (TEUR)			Summe	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (%)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)
		Risikopositionswert (SA)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen			
		010	070	080	090	100	110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern							
	Deutschland	180.971	8.571	0	0	8.571	90,45	0
	Australien	0	0	0	0	0	0	0
	Belgien	558	45	0	0	45	0,47	0
	Frankreich (einschl. Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Monaco, Re'union, St. Pierre und Miquelon)	2.507	123	0	0	123	1,30	0
	Großbritannien	2.089	73	0	0	73	0,77	0
	Katar	134	4	0	0	4	0,04	0
	Luxemburg	5.501	356	0	0	356	3,75	0,25
	Niederlande	3.295	204	0	0	204	2,15	0
	Norwegen (einschl. Svalbard)	497	4	0	0	4	0,04	1,00
	Österreich (einschl. Jungholz und Mittelberg)	4	0	0	0	0	0	0
	Schweden	503	4	0	0	4	0,04	0
	Schweiz (einschl. Büsingen)	259	13	0	0	13	0,14	0
	Vereinigte Staaten	2.015	80	0	0	80	0,85	0
020	Summe	198.333	9.477	0	0	9.477	100,0	1,25

Risikopositionen im Handelsbuch sowie Verbriefungsrisikopositionen bestehen nicht.

27 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Gesamtforderungsbetrag (TEUR)	130.520
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (%)	0,01
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (TEUR)	13

Marktrisiko (Art. 445)

- 28 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.
- 29 Für die Risikoart Währung stellt sich die Eigenmittelanforderung wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	63
Summe	63

Operationelles Risiko (Art. 446)

- 30 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

- 31 Das Unternehmen hält überwiegend strategische Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	297	443	
Andere Beteiligungspositionen	1.946	1.987	0
BETEILIGUNGEN MIT GEWINNERZIELUNGSABSICHT			
Beteiligungen mit Gewinnerzielungsabsicht	Buchwert TEUR		Börsenwert TEUR
Fondsinvestments	226		-----
VERBUNDENE UNTERNEHMEN			
Verbundene Unternehmen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Tochterunternehmen	384	384	0

Die Gewinne aus Verkäufen von strategischen Beteiligungen betragen im Berichtszeitraum 0 TEUR. Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 186 TEUR.

Die Beteiligungen mit Gewinnerzielungsabsicht beinhalten Beteiligungspositionen, die wir im Rahmen der Durchschau unserer Fondsinvestments als solche identifiziert haben. Ein beizulegender Zeitwert ist in diesem Rahmen für einzelne Fondspositionen nicht ermittelbar.

Bei den verbundenen Unternehmen handelt es sich um 100%ige Tochtergesellschaften der Bank, deren Geschäftszweck die Verwaltung des nicht bankgenutzten Immobilienvermögens bzw. die Haus-, Miet- und Objektverwaltung eigener und fremder Immobilien ist.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

- 32 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.
- 33 Das Zinsänderungsrisiko einschließlich Kursänderungsrisiken in festverzinslichen Wertpapieren wird in unserem Hause unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien sowie mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:
- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
 - Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
 - In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien (Angaben in Basispunkten):

Risikoszenarien (Normalszenarien):

Risikohorizont		250 Tage		
Stützstelle	Fallend	Steigend	Vorne Fallend	Vorne Steigend
1 M	-3,93	1,24	-0,75	0,62
2 M	-4,01	1,25	-0,72	0,60
3 M	-4,03	1,30	-0,70	0,58
6 M	-3,96	1,27	-0,64	0,53
9 M	-3,97	1,32	-0,58	0,48
1 J	-3,91	1,39	-0,51	0,42
2 J	-3,16	1,43	-0,26	0,21
3 J	-2,59	1,36	0,00	0,00
4 J	-2,19	1,27	0,06	-0,13
5 J	-1,89	1,19	0,11	-0,26
6 J	-1,67	1,11	0,17	-0,39
7 J	-1,57	1,04	0,22	-0,52
8 J	-1,50	0,98	0,28	-0,65
9 J	-1,44	0,92	0,33	-0,78
10 J	-1,41	0,88	0,39	-0,91
12 J	-1,39	0,81	0,39	-0,91
15 J	-1,45	0,75	0,39	-0,91
20 J	-1,49	0,71	0,39	-0,91
25 J	-1,47	0,70	0,39	-0,91
30 J	-1,45	0,69	0,39	-0,91

Risikoszenarien (Stressszenarien, historisch):

Risikohorizont		250 Tage		
Stützstelle	Fallend	Steigend	Vorne Fallend	Vorne Steigend
1 M	-3,91	1,67	-0,38	0,15
2 M	-3,99	1,76	-0,28	0,07
3 M	-4,03	1,86	-0,23	0,09
6 M	-4,17	2,07	-0,09	0,13
9 M	-4,19	2,19	0,04	0,11
1 J	-4,21	2,34	0,18	0,03
2 J	-3,70	2,44	0,51	-0,44
3 J	-3,16	2,39	0,67	-0,77
4 J	-2,75	2,28	0,73	-0,95
5 J	-2,41	2,16	0,74	-1,04
6 J	-2,14	2,04	0,75	-1,10
7 J	-1,91	1,90	0,74	-1,13
8 J	-1,74	1,78	0,73	-1,15
9 J	-1,61	1,68	0,71	-1,16
10 J	-1,51	1,59	0,69	-1,17
12 J	-1,33	1,48	0,66	-1,20
15 J	-1,14	1,31	0,63	-1,27
20 J	-0,97	1,10	0,60	-1,32
25 J	-0,94	0,99	0,60	-1,34
30 J	-0,94	0,95	0,59	-1,38

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsergebnisses TEUR	Erhöhung des Zinsergebnisses TEUR
Summe	-195	60

34 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus vierteljährlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

35 Verbriefungstransaktionen bestehen nicht.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

36 Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

37 Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

38 Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung

- Bürgschaften und Garantien

b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)

- Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
- Bareinlagen in unserem Haus

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

39 Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen
- inländische Kreditinstitute.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

40 Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir lediglich unbedeutende Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

41 Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen TEUR	finanzielle Sicherheiten TEUR
Mengengeschäft	3.270	363
Unternehmen	39	12
Ausgefallene Positionen	0	35

In den hier nicht aufgeführten Forderungsklassen ergaben sich keine gesicherten Positionswerte.

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

Meldebogen A - belastete und unbelastete Vermögenswerte				
	Buchwert der belasteten Vermögenswerte (€)	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte (€)	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte (€)	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte (€)
	010	040	060	090
010 Vermögenswerte des berichtenden Instituts	11.674.301,25		199.561.638,58	
030 Aktieninstrumente			5.375.867,08	
040 Schuldverschreibungen			26.656.370,24	26.531.187,50
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen			3.010.621,40	3.104.127,50
060 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
070 davon: von Staaten begeben			5.386.300,91	5.548.065,00
080 davon: von Finanunternehmen begeben			8.539.164,80	8.608.087,50
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben			12.730.979,44	12.552.085,00
120 Sonstige Vermögenswerte			20.356.744,73	
121 davon ...				

Meldebogen B - Entgegengenommene Sicherheiten

			Unbelastet
		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel (€)	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen (€)
		10	40
130	Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten		
140	jederzeit kündbare Darlehen		
150	Aktieninstrumente		
160	Schuldverschreibungen		
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen		
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere		
190	davon: von Staaten begeben		
200	davon: von Finanunternehmen begeben		
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben		
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen		
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten		
231	davon ...		
240	Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS		
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		
250	Summe der Vermögenswert, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	11.674.312,48	

Meldebogen C - Belastungsquellen

		Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgefallene Wertpapiere (€)	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS (€)
		010	030
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	12.208.373,80	11.674.312,48
011	davon ...		

42 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2020 betrug 5,23 %.

43 Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln. Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit Besicherungsvereinbarungen. Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance-Quote um -0,98 % verändert. Dies ist summarisch zum einen auf eine Verringerung des Umfangs der Vergabe von Weiterleitungskrediten zurückzuführen, zum anderen stieg die Gesamtsumme der Vermögenswerte leicht an.

Verschuldung (Art. 451)

44 Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

	Stichtag	31.12.2020
	Name des Unternehmens	VR-Bank Ehningen-Nufringen eG
	Anwendungsebene	Einzelebene
Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	210.505
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	17.881
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	5.170
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	0
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	233.556

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	215.676
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	0
3	Summe der bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	215.676
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	0
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	47.830
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(29.949)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	17.881
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0

Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	18.218
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	233.557
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote (%)	7,80
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0
Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)		
		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	215.676
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	215.676
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	3.003
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	5.626
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0
EU-7	Institute	23.900
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	74.929
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	53.945
EU-10	Unternehmen	27.039
EU-11	Ausgefallene Positionen	2.015
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	25.219

Vom Quick Fix nach Art. 500b haben wir keinen Gebrauch gemacht.

45 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

46 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2020 7,80 %. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- Bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung

Im Berichtsjahr hatten sich Änderungen im Kernkapital in Höhe von 1.081 TEUR, hauptsächlich bedingt durch die Gewinnverwendung des Jahresabschlusses 2019, sowie in der Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 6.653 TEUR, hauptsächlich bedingt durch bilanzielle Änderungen laut Lagebericht, ergeben.

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

II. Offenlegung der Eigenmittel

Anhang I: Geschäftsguthaben (CET 1)

1	Emittent	VR-Bank Ehningen-Nufringen eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	1922
9	Nennwert des Instruments	1922
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein

15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar

24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.

35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

k.A. = "keine Angabe", d.h. Angabe ist für dieses Instrument nicht anwendbar

Anhang II: Offenlegung der Eigenmittel

	Betrag am Tag der Offenlegung* (T EUR)	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel (T EUR)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	1.922	26 (1), 27, 28, 29
davon: Geschäftsguthaben	1.922	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	11.261	26 (1) (c)
3	k. A.	26 (1)
3a	5.036	26 (1) (f)
4	k. A.	486 (2)
5	k. A.	84
5a	k. A.	26 (2)
6	18.219	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	k. A.	34, 105
8	k. A.	36 (1) (b), 37
9		
10	k. A.	36 (1) (c), 38
11	k. A.	33 (1) (a)
12	k. A.	36 (1) (d), 40, 159
13	k. A.	32 (1)
14	k. A.	33 (1) (b)
15	k. A.	36 (1) (e), 41
16	k. A.	36 (1) (f), 42
17	k. A.	36 (1) (g), 44
18	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20		
20a	k. A.	36 (1) (k)
20b	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	k. A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b),
20d	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	k. A.	48 (1)
23	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24		
25	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	k. A.	36 (1) (a)
25b	k. A.	36 (1) (l)
27	k. A.	36 (1) (j)
28	k. A.	

29	Hartes Kernkapital (CET1)		18.219
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)		18.219
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	1.480	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	1.488	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	2.968	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	2.968	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	21.187	
60	Gesamtrisikobetrag	130.520	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,96%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,96%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,23%	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,010%	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500%	

66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,010%	
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrag)	7,96%	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	168	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k. A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	1.488	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	1.488	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1.480	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-2.612	484 (5), 486 (4) und (5)

* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungsstichtag (i. d. R. 31.12.)

k. A. = "keine Angabe", d.h. Positionen sind in unserem Institut nicht vorhanden